

Antwort auf die Anfrage von DIE LINKE für den

HWBA am 04.07.2019

An der BGW Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobiliendienstleistungen mbH ist die Stadt Bielefeld mit einem Anteil von 75 % beteiligt.

Weitere Gesellschafter sind mit 10 % die Baugenossenschaft Freie Scholle eG und mit 15 % die Ravensberger Heimstättengesellschaft mbH.

Eine Übernahme / Übertragung von Geschäftsanteilen an der BGW ist grundsätzlich möglich, der Gesellschaftsvertrag sieht lediglich einen Beschluss der Gesellschafterversammlung als besondere Voraussetzung vor.

Die Gemeindeordnung erfordert für die Stadt Bielefeld als Kommune außerdem einen Ratsbeschluss sowie die positive Durchführung eines entsprechenden Anzeigeverfahrens bei der zuständigen Bezirksregierung.

Darüber hinaus müssen die Beteiligten, d. h. Übergeber und Übernehmer der Geschäftsanteile, sich über die Übertragung und eine entsprechende Gegenleistung (z. B. Kaufpreiszahlung) einig sein. Zur Wirksamkeit der Vereinbarung ist im Übrigen die notarielle Beurkundung des Übertragungsvertrages erforderlich.

Vorliegend müssten sich also die Stadt Bielefeld und die Ravensberger Heimstättengesellschaft mbH über eine Übertragung der Anteile an der BGW sowie die Zahlung eines entsprechenden Kaufpreises einigen.

Eine Regelung zur Kaufpreisberechnung ist in dem Gesellschaftsvertrag der BGW nicht enthalten, es müsste also ein angemessener Preis zwischen den Beteiligten ausgehandelt werden.

Das Stammkapital der BGW beträgt 4,4 Mio. €.

Zum 31.12.2018 weist die Bilanz der BGW außerdem Kapitalrücklagen in Höhe von 2,2 Mio. € sowie Gewinnrücklagen in Höhe von 64,6 Mio. € aus.

Der Anteil der Stadt Bielefeld an der BGW in Höhe von 75 % wird seit der Eröffnungsbilanz zum 31.12.2009 in der Bilanz der Stadt Bielefeld mit 112,7 Mio. € beziffert.